

Stadtverwaltung Blankenhain

Marktstraße 4 · 99444 Blankenhain



Bekanntmachung der Zulassung der Wahlvorschläge und zur Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Blankenhain

Ortsteile Altdörfeld/Neudörfeld

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte gemäß § 45 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain sind die fristgemäß bis zum 05.05.2019 eingegangenen Wahlvorschläge zugelassen worden.

Die Wahl findet am 26.05.2019, von 8:00 - 18:00 Uhr, zusammen mit der Europawahl sowie der Wahl der Ortsteilbürgermeister, zum Stadtrat und Kreistag - Wahlvorstand 012 - Rottdorf / Altdörfeld/Neudörfeld - Vereinshaus Rottdorf, Bachstraße 29, 99444 Blankenhain, statt.

Die Wahlvorschläge sind in der Reihenfolge wie im Wählerverzeichnis mit Namen, Vornamen, Geburtsjahr und Anschrift aufgeführt.

Zugelassene Wahlvorschläge		
Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Häberli, Marco	1975	Neudörfeld, Hauptstraße 1 99444 Blankenhain
Klitz, Lissy	1983	Altdörfeld, Am Anger 10 99444 Blankenhain
Schmalzbauer, Thorsten	1975	Altdörfeld, Am Anger 17 99444 Blankenhain
Zorn, Mathias	1975	Altdörfeld, Am Anger 14 99444 Blankenhain

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.

In den Ortsteilen Altdörfeld/Neudörfeld können im Rahmen der Stimmzahl andere wählbare Personen mit Nachname, Vorname, Beruf in den Stimmzettel eingetragen werden.

Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO weitere Ortsratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Anzahl der auf sie entfallenden gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet, § 45 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte werden keine Wahlscheine ausgegeben, es ist daher auch keine Briefwahl möglich.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses findet am 27.05.2019, um 8:30 Uhr, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4 - Zimmer-Nr. 101 - statt. Die Ergebnisermittlung ist öffentlich.

Blankenhain, 06.05.2019

Gez. Jens Kramer
Stadtwahlleiter

Verfahrensvermerk:
auszuhängen am:
abzunehmen am:
abgenommen am:

Datum / Unterschrift
06.05.2019 / _____
15.05.2019 / _____
_____ / _____

Stadtverwaltung Blankenhain

Marktstraße 4 · 99444 Blankenhain



Bekanntmachung der Zulassung der Wahlvorschläge und zur Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Blankenhain

Ortsteile Drößnitz/Wittersroda

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte gemäß § 45 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain sind die fristgemäß bis zum 05.05.2019 eingegangenen Wahlvorschläge zugelassen worden.

Die Wahl findet am 26.05.2019, von 8:00 - 18:00 Uhr, zusammen mit der Europawahl sowie der Wahl der Ortsteilbürgermeister, zum Stadtrat und Kreistag - Wahlvorstand 004 - Drößnitz/Wittersroda, Feuerwehrvereinshaus Drößnitz, Am Angerberg 3 a, 99444 Blankenhain, statt.

Die Wahlvorschläge sind in der Reihenfolge wie im Wählerverzeichnis mit Namen, Vornamen, Geburtsjahr und Anschrift aufgeführt.

Zugelassene Wahlvorschläge

Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Dr. Brenner, Daniel	1983	Drößnitz, Am Angerberg 60, 99444 Blankenhain
Eckardt, Jochen	1961	Drößnitz, Am Angerberg 45, 99444 Blankenhain
Gundermann, Christin	1983	Drößnitz, Am Angerberg 51, 99444 Blankenhain
Hartmann, Tim	1971	Drößnitz, Am Angerberg 57, 99444 Blankenhain
Mattig, Yvonne	1976	Wittersroda, Am Reinstädter Bach 9, 99444 Blankenhain
Paetznick, Kathleen	1979	Drößnitz, Am Angerberg 28, 99444 Blankenhain
Schmidt, Karsten	1979	Drößnitz, Am Angerberg 3, 99444 Blankenhain
Störzner, Uwe	1963	Drößnitz, Am Angerberg 23, 99444 Blankenhain

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.

In den Ortsteilen Drößnitz/Wittersroda kann im Rahmen der Stimmenzahl keine andere wählbare Person mit Nachname, Vorname, Beruf in den Stimmzettel eingetragen werden.

Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Anzahl der auf sie entfallenden gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet, § 45 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte werden keine Wahlscheine ausgegeben, es ist daher auch keine Briefwahl möglich.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses findet am 27.05.2019, um 8:30 Uhr, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4 - Zimmer-Nr. 101 - statt. Die Ergebnisermittlung ist öffentlich.

Blankenhain, 06.05.2019

Gez. Jens Kramer
Stadtwahlleiter

Verfahrensvermerk:
auszuhängen am:
abzunehmen am:
abgenommen am:

Datum / Unterschrift
06.05.2019 / _____
15.05.2019 / _____
_____ / _____

Stadtverwaltung Blankenhain

Marktstraße 4 · 99444 Blankenhain



Bekanntmachung der Zulassung der Wahlvorschläge und zur Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Blankenhain

Ortsteile Kleinlohma/Großlohma

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte gemäß § 45 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain sind die fristgemäß bis zum 05.05.2019 eingegangenen Wahlvorschläge zugelassen worden.

Die Wahl findet am 26.05.2019, von 8:00 - 18:00 Uhr, zusammen mit der Europawahl sowie der Wahl der Ortsteilbürgermeister, zum Stadtrat und Kreistag - Wahlvorstand 005 - Großlohma/Kleinlohma, Gemeindebüro Großlohma, Am Holzberg 22, 9444 Blankenhain, statt.

Die Wahlvorschläge sind in der Reihenfolge wie im Wählerverzeichnis mit Namen, Vornamen, Geburtsjahr und Anschrift aufgeführt.

Zugelassene Wahlvorschläge		
Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Bauchspieß, Torsten	1970	Kleinlohma, An der Wache 8, 99444 Blankenhain
Hartung, Edith	1953	Kleinlohma, An der Wache 20 a, 99444 Blankenhain
Hertig, Carmen	1967	Kleinlohma, An der Wache 1 a, 99444 Blankenhain
Kumbartzki, Jan	1976	Kleinlohma, An der Wache 6, 99444 Blankenhain

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.

In den Ortsteilen Großlohma/Kleinlohma können im Rahmen der Stimmenzahl andere wählbare Personen mit Nachname, Vorname, Beruf in den Stimmzettel eingetragen werden.

Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO weitere Ortsratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Anzahl der auf sie entfallenden gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet, § 45 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte werden keine Wahlscheine ausgegeben, es ist daher auch keine Briefwahl möglich.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses findet am 27.05.2019, um 8:30 Uhr, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4 - Zimmer-Nr. 101 - statt. Die Ergebnisermittlung ist öffentlich.

Blankenhain, 06.05.2019

Gez. Jens Kramer
Stadtwahlleiter

Verfahrensvermerk:
auszuhängen am:
abzunehmen am:
abgenommen am:

Datum / Unterschrift
06.05.2019 / _____
15.05.2019 / _____
_____ / _____

Stadtverwaltung Blankenhain

Marktstraße 4 · 99444 Blankenhain



Bekanntmachung der Zulassung der Wahlvorschläge und zur Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Blankenhain

Ortsteil Hochdorf

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte gemäß § 45 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain sind die fristgemäß bis zum 05.05.2019 eingegangenen Wahlvorschläge zugelassen worden.

Die Wahl findet am 26.05.2019, von 8:00 - 18:00 Uhr, zusammen mit der Europawahl sowie der Wahl der Ortsteilbürgermeister, zum Stadtrat und Kreistag - Wahlvorstand 006, Hochdorf, Kegelbahn, August-Ludwig-Straße 28, 99444 Blankenhain, statt.

Die Wahlvorschläge sind in der Reihenfolge wie im Wählerverzeichnis mit Namen, Vornamen, Geburtsjahr und Anschrift aufgeführt.

Zugelassene Wahlvorschläge		
Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Beutel, Doreen	1973	August-Ludwig-Straße 30 a
Hecht, Michael Ralf	1962	August-Ludwig-Straße 61
Müller, Carola	1961	August-Ludwig-Straße 29
Pfeifer, Heiko	1973	August-Ludwig-Straße 43 a

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.

Im Ortsteil Hochdorf können im Rahmen der Stimmenzahl andere wählbare Personen mit Nachname, Vorname, Beruf in den Stimmzettel eingetragen werden.

Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO weitere Ortsratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Anzahl der auf sie entfallenden gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet, § 45 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte werden keine Wahlscheine ausgegeben, es ist daher auch keine Briefwahl möglich.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses findet am 27.05.2019, um 8:30 Uhr, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4 - Zimmer-Nr. 101 - statt. Die Ergebnisermittlung ist öffentlich.

Blankenhain, 06.05.2019

Gez. Jens Kramer
Stadtwahlleiter

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am:

abzunehmen am:

abgenommen am:

Datum / Unterschrift

06.05.2019 / _____

15.05.2019 / _____

_____ / _____

Stadtverwaltung Blankenhain

Marktstraße 4 · 99444 Blankenhain



Bekanntmachung der Zulassung der Wahlvorschläge und zur Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Blankenhain

Ortsteile Keßlar/Lotschen/Meckfeld

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte gemäß § 45 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain sind die fristgemäß bis zum 05.05.2019 eingegangenen Wahlvorschläge zugelassen worden.

Die Wahl findet am 26.05.2019, von 8:00 - 18:00 Uhr, zusammen mit der Europawahl sowie der Wahl der Ortsteilbürgermeister, zum Stadtrat und Kreistag - Wahlvorstand 007 - Keßlar/Lotschen/Meckfeld, Feuerwehrgerätehaus Keßlar, Kesselstraße 36, 99444 Blankenhain, statt.

Die Wahlvorschläge sind in der Reihenfolge wie im Wählerverzeichnis mit Namen, Vornamen, Geburtsjahr und Anschrift aufgeführt.

Zugelassene Wahlvorschläge		
Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Dennstedt, Andrea	1980	Meckfeld, Dorfganger 6, 99444 Blankenhain
Dietzel, Christian	1979	Lotschen, Am Bach 20, 99444 Blankenhain
Jabs, Gisela	1956	Lotschen, Am Bach 24, 99444 Blankenhain
Schmutzler, Uwe	1971	Keßlar, Kesselstraße 33, 99444 Blankenhain

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.

In den Ortsteilen Keßlar/Lotschen/Meckfeld können im Rahmen der Stimmenzahl andere wählbare Personen mit Nachname, Vorname, Beruf in den Stimmzettel eingetragen werden.

Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO weitere Ortsratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Anzahl der auf sie entfallenden gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet, § 45 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte werden keine Wahlscheine ausgegeben, es ist daher auch keine Briefwahl möglich.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses findet am 27.05.2019, um 8:30 Uhr, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4 - Zimmer-Nr. 101 - statt. Die Ergebnisermittlung ist öffentlich.

Blankenhain, 06.05.2019

Gez. Jens Kramer
Stadtwahlleiter

<u>Verfahrensvermerk:</u>	Datum	/ Unterschrift
auszuhängen am:	06.05.2019	/ _____
abzunehmen am:	15.05.2019	/ _____
abgenommen am:	_____	/ _____

Stadtverwaltung Blankenhain

Marktstraße 4 · 99444 Blankenhain



Bekanntmachung der Zulassung der Wahlvorschläge und zur Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Blankenhain

Ortsteile Krakendorf/Rettwitz

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte gemäß § 45 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain sind die fristgemäß bis zum 05.05.2019 eingegangenen Wahlvorschläge zugelassen worden.

Die Wahl findet am 26.05.2019, von 8:00 - 18:00 Uhr, zusammen mit der Europawahl sowie der Wahl der Ortsteilbürgermeister, zum Stadtrat und Kreistag - Wahlvorstand 008- Krakendorf/Rettwitz, Dorfgemeinschaftshaus, Unter dem Bornberge 23, 99444 Blankenhain, statt.

Die Wahlvorschläge sind in der Reihenfolge wie im Wählerverzeichnis mit Namen, Vornamen, Geburtsjahr und Anschrift aufgeführt.

Zugelassene Wahlvorschläge		
Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Anding, Jens-Henryk	1966	Rettwitz, Über dem Hayn 10 99444 Blankenhain
Behr, Tino	1975	Krakendorf, Unter dem Bornberge 45 99444 Blankenhain
Hünger, André	1978	Krakendorf, Unter dem Bornberge 25 99444 Blankenhain
Miething, Manuela	1971	Krakendorf, Unter dem Bornberge 17 99444 Blankenhain
Thiene, René	1981	Rettwitz, Über dem Hayn 18 99444 Blankenhain

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.

In den Ortsteilen Krakendorf/Rettwitz können im Rahmen der Stimmenzahl andere wählbare Personen mit Nachname, Vorname, Beruf in den Stimmzettel eingetragen werden.

Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO weitere Ortsratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Anzahl der auf sie entfallenden gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet, § 45 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte werden keine Wahlscheine ausgegeben, es ist daher auch keine Briefwahl möglich.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses findet am 27.05.2019, um 8:30 Uhr, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4 - Zimmer-Nr. 101 - statt. Die Ergebnisermittlung ist öffentlich.

Blankenhain, 06.05.2019

Gez. Jens Kramer
Stadtwahlleiter

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am:

abzunehmen am:

abgenommen am:

Datum / Unterschrift

06.05.2019 /

15.05.2019 /

_____ / _____

Stadtverwaltung Blankenhain

Marktstraße 4 · 99444 Blankenhain



Bekanntmachung der Zulassung der Wahlvorschläge und zur Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Blankenhain

Ortsteil Lengefeld

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte gemäß § 45 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain sind die fristgemäß bis zum 05.05.2019 eingegangenen Wahlvorschläge zugelassen worden.

Die Wahl findet am 26.05.2019, von 8:00 - 18:00 Uhr, zusammen mit der Europawahl sowie der Wahl der Ortsteilbürgermeister, zum Stadtrat und Kreistag - Wahlvorstand 009 - Lengefeld, Dorfgemeinschaftshaus, Kirchgasse 49, 99444 Blankenhain, statt.

Die Wahlvorschläge sind in der Reihenfolge wie im Wählerverzeichnis mit Namen, Vornamen, Geburtsjahr und Anschrift aufgeführt.

Zugelassene Wahlvorschläge		
Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Anding, Ulf	1964	Lengefeld, Lange Straße 1 99444 Blankenhain
Rabe, René	1973	Lengefeld, Wittersrodaer Straße 47 99444 Blankenhain
Reichardt, Tobias	1978	Lengefeld, Unter den Kastanien 40 a 99444 Blankenhain
Schachtschabel, Kurt	1948	Lengefeld, Wittersrodaer Straße 66 99444 Blankenhain
Schreck, Andrea	1965	Lengefeld, Neuer Weg 72 a 99444 Blankenhain

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.

Im Ortsteil Lengefeld können im Rahmen der Stimmenzahl andere wählbare Personen mit Nachname, Vorname, Beruf in den Stimmzettel eingetragen werden.

Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO weitere Ortsratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Anzahl der auf sie entfallenden gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet, § 45 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte werden keine Wahlscheine ausgegeben, es ist daher auch keine Briefwahl möglich.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses findet am 27.05.2019, um 8:30 Uhr, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4 - Zimmer-Nr. 101 - statt. Die Ergebnisermittlung ist öffentlich.

Blankenhain, 06.05.2019

Gez. Jens Kramer
Stadtwahlleiter

Verfahrensvermerk:
auszuhängen am:
abzunehmen am:
abgenommen am:

Datum / Unterschrift
06.05.2019 / _____
15.05.2019 / _____
_____ / _____

Stadtverwaltung Blankenhain

Marktstraße 4 · 99444 Blankenhain



Bekanntmachung der Zulassung der Wahlvorschläge und zur Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Blankenhain

Ortsteil Neckeroda

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte gemäß § 45 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain sind die fristgemäß bis zum 05.05.2019 eingegangenen Wahlvorschläge zugelassen worden.

Die Wahl findet am 26.05.2019, von 8:00 - 18:00 Uhr, zusammen mit der Europawahl sowie der Wahl der Ortsteilbürgermeister, zum Stadtrat und Kreistag - Wahlvorstand 010 - Neckeroda, Färbezentrums Neckeroda, Ortsstraße 46, 99444 Blankenhain, statt.

Die Wahlvorschläge sind in der Reihenfolge wie im Wählerverzeichnis mit Namen, Vornamen, Geburtsjahr und Anschrift aufgeführt.

Zugelassene Wahlvorschläge		
Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Conrad, Luisa	1994	Neckeroda, Ortsstraße 53, 99444 Blankenhain
Jäger, Kathrin	1976	Neckeroda, Ortsstraße 36, 99444 Blankenhain
Klein, Doreen	1980	Neckeroda, Ortsstraße 34, 99444 Blankenhain
Pauscher, Ute	1964	Neckeroda, Ortsstraße 7, 99444 Blankenhain

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.

Im Ortsteil Neckeroda können im Rahmen der Stimmenzahl andere wählbare Personen mit Nachname, Vorname, Beruf in den Stimmzettel eingetragen werden.

Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Anzahl der auf sie entfallenden gültigen Stimmen; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet, § 45 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte werden keine Wahlscheine ausgegeben, es ist daher auch keine Briefwahl möglich.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses findet am 27.05.2019, um 8:30 Uhr, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4 - Zimmer-Nr. 101 - statt. Die Ergebnisermittlung ist öffentlich. Blankenhain, 06.05.2019

Gez. Jens Kramer
Stadtwahlleiter

<u>Verfahrensvermerk:</u>	Datum	/ Unterschrift
auszuhängen am:	06.05.2019	/ _____
abzunehmen am:	15.05.2019	/ _____
abgenommen am:	_____	/ _____

Stadtverwaltung Blankenhain

Marktstraße 4 · 99444 Blankenhain



Bekanntmachung der Zulassung der Wahlvorschläge und zur Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Blankenhain

Ortsteil Niedersynderstedt

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte gemäß § 45 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain sind die fristgemäß bis zum 05.05.2019 eingegangenen Wahlvorschläge zugelassen worden.

Die Wahl findet am 26.05.2019, von 8:00 - 18:00 Uhr, zusammen mit der Europawahl sowie der Wahl der Ortsteilbürgermeister, zum Stadtrat und Kreistag - Wahlvorstand 011 - Niedersynderstedt, Dorfgemeinschaftshaus, In der Siedlung 35, 99444 Blankenhain, statt.

Die Wahlvorschläge sind in der Reihenfolge wie im Wählerverzeichnis mit Namen, Vornamen, Geburtsjahr und Anschrift aufgeführt.

Zugelassene Wahlvorschläge		
Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Götze, Kristin	1972	Niedersynderstedt, An den Linden 1, 99444 Blankenhain
Kämmer, Lisa	1990	Niedersynderstedt, Auf dem Hanfsacke 5, 99444 Blankenhain
Kühne, Heiko	1973	Niedersynderstedt, An den Linden 33, 99444 Blankenhain
Melz, Bernd	1950	Niedersynderstedt, Auf dem Hanfsacke 6 d, 99444 Blankenhain
Stoye, Alexander	1983	Niedersynderstedt, Auf dem Hanfsacke 6, 99444 Blankenhain
Tanneberg, Lars	1978	Niedersynderstedt, In der Siedlung 36 a, 99444 Blankenhain
Zorn, Marcus	1991	Niedersynderstedt, Auf dem Hanfsacke 4, 99444 Blankenhain

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.

Im Ortsteil Niedersynderstedt kann im Rahmen der Stimmenzahl eine andere wählbare Person mit Nachname, Vorname, Beruf in den Stimmzettel eingetragen werden.

Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO weitere Ortsratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Anzahl der auf sie entfallenden gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet, § 45 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte werden keine Wahlscheine ausgegeben, es ist daher auch keine Briefwahl möglich.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses findet am 27.05.2019, um 8:30 Uhr, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4 - Zimmer-Nr. 101 - statt. Die Ergebnisermittlung ist öffentlich. Blankenhain, 06.05.2019

Gez. Jens Kramer
Stadtwahlleiter

Verfahrensvermerk:	Datum	/ Unterschrift
auszuhängen am:	06.05.2019	/ _____
abzunehmen am:	15.05.2019	/ _____
abgenommen am:	_____	/ _____

Stadtverwaltung Blankenhain

Marktstraße 4 · 99444 Blankenhain



Bekanntmachung der Zulassung der Wahlvorschläge und zur Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Blankenhain

Ortsteil Rottdorf

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte gemäß § 45 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain sind die fristgemäß bis zum 05.05.2019 eingegangenen Wahlvorschläge zugelassen worden.

Die Wahl findet am 26.05.2019, von 8:00 - 18:00 Uhr, zusammen mit der Europawahl sowie der Wahl der Ortsteilbürgermeister, zum Stadtrat und Kreistag - Wahlvorstand 012 - Rottdorf / Altdörfenfeld/Neudörfenfeld, Vereinshaus Rottdorf, Bachstraße 29, 99444 Blankenhain, statt.

Die Wahlvorschläge sind in der Reihenfolge wie im Wählerverzeichnis mit Namen, Vornamen, Geburtsjahr und Anschrift aufgeführt.

Zugelassene Wahlvorschläge		
Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Baron, Marcel	1971	Rottdorf, Am Kirchberge 5, 99444 Blankenhain
Dölle, Wolfgang	1962	Rottdorf, Am Kirchberge 15, 99444 Blankenhain
Förster, Sylvia	1962	Rottdorf Am Wald 3, 99444 Blankenhain
Heiden, Jan	1977	Rottdorf, Am Kirchberge 21, 99444 Blankenhain
Junghans, Marcus	1982	Rottdorf, Bachstraße 39, 99444 Blankenhain
Schneider, Karsten	1989	Rottdorf, Bachstraße 35, 99444 Blankenhain
Schwarze, Hendrik Paul	1997	Rottdorf, Blankenhainer Straße 9, 99444 Blankenhain
Seidler, Toni	1996	Rottdorf, Bachstraße 35, 99444 Blankenhain

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.

Im Ortsteil Rottdorf können im Rahmen der Stimmenzahl keine anderen wählbaren Personen in den Stimmzettel eingetragen werden.

Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Anzahl der auf sie entfallenden gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet, § 45 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte werden keine Wahlscheine ausgegeben, es ist daher auch keine Briefwahl möglich.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses findet am 27.05.2019, um 8:30 Uhr, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4 - Zimmer-Nr. 101 - statt. Die Ergebnisermittlung ist öffentlich.

Blankenhain, 06.05.2019

Gez. Jens Kramer
Stadtwahlleiter

Verfahrensvermerk:
auszuhängen am:
abzunehmen am:
abgenommen am:

Datum / Unterschrift

06.05.2019 / _____

15.05.2019 / _____

_____ / _____

Stadtverwaltung Blankenhain

Marktstraße 4 · 99444 Blankenhain



Bekanntmachung der Zulassung der Wahlvorschläge und zur Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Blankenhain

Ortsteil Saalborn

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte gemäß § 45 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain sind die fristgemäß bis zum 05.05.2019 eingegangenen Wahlvorschläge zugelassen worden.

Die Wahl findet am 26.05.2019, von 8:00 - 18:00 Uhr, zusammen mit der Europawahl sowie der Wahl der Ortsteilbürgermeister, zum Stadtrat und Kreistag - Wahlvorstand 013 - Saalborn, Dorfgemeinschaftshaus, Im Dorfe 39, 99444 Blankenhain, statt.

Die Wahlvorschläge sind in der Reihenfolge wie im Wählerverzeichnis mit Namen, Vornamen, Geburtsjahr und Anschrift aufgeführt.

Zugelassene Wahlvorschläge		
Name, Vorname	Geburts-jahr	Anschrift
Feldhahn, Markus	1965	Saalborn, Am vorderen Lindenberg 9, 99444 Blankenhain
Hünniger, Dirk	1974	Saalborn, Im Dorfe 69, 99444 Blankenhain
Hünniger, Silke	1977	Saalborn, Am vorderen Lindenberg 16, 99444 Blankenhain
Kämpfer, Horst	1952	Saalborn, Im Dorfe 46 a, 99444 Blankenhain
Kofler, Birgit	1961	Saalborn, Im Dorfe 47, 99444 Blankenhain
Scharf, Gerald	1958	Saalborn, Im Dorfe 43, 99444 Blankenhain

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.

Im Ortsteil Saalborn können im Rahmen der Stimmenzahl andere wählbare Personen mit Nachname, Vorname, Beruf in den Stimmzettel eingetragen werden.

Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO weitere Orts-teilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Anzahl der auf sie entfallenden gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet, § 45 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte werden keine Wahlscheine ausgegeben, es ist daher auch keine Briefwahl möglich.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses findet am 27.05.2019, um 8:30 Uhr, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4 - Zimmer-Nr. 101 - statt. Die Ergebnisermittlung ist öffentlich.

Blankenhain, 06.05.2019

Gez. Jens Kramer
Stadtwahlleiter

Verfahrensvermerk:
auszuhängen am:
abzunehmen am:
abgenommen am:

Datum / Unterschrift
06.05.2019 / _____
15.05.2019 / _____
_____ / _____

Stadtverwaltung Blankenhain

Marktstraße 4 · 99444 Blankenhain



Bekanntmachung der Zulassung der Wahlvorschläge und zur Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Blankenhain

Ortsteil Schwarza

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte gemäß § 45 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain sind fristgemäß bis zum 05.05.2019 keine Wahlvorschläge eingegangen.

Die Wahl findet am 26.05.2019, von 8:00 - 18:00 Uhr, zusammen mit der Europawahl sowie der Wahl der Ortsteilbürgermeister, zum Stadtrat und Kreistag - Wahlvorstand 014 - Schwarza, Dorfgemeinschaftshaus, An der Schwarza 18, 99444 Blankenhain, statt.

Die Wahlvorschläge sind in der Reihenfolge wie im Wählerverzeichnis mit Namen, Vornamen, Geburtsjahr und Anschrift aufgeführt.

Zugelassene Wahlvorschläge		
Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Es liegen keine Wahlvorschläge vor.		

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.

Im Ortsteil Schwarza können im Rahmen der Stimmenzahl wählbare Personen mit Nachname, Vorname, Beruf in den Stimmzettel eingetragen werden.

Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO weitere Ortsratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Anzahl der auf sie entfallenden gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet, § 45 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte werden keine Wahlscheine ausgegeben, es ist daher auch keine Briefwahl möglich.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses findet am 27.05.2019, um 8:30 Uhr, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4 - Zimmer-Nr. 101 - statt. Die Ergebnisermittlung ist öffentlich.

Blankenhain, 06.05.2019

Gez. Jens Kramer
Stadtwahlleiter

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am:

abzunehmen am:

abgenommen am:

Datum / Unterschrift

06.05.2019 / _____

15.05.2019 / _____

_____ / _____

Stadtverwaltung Blankenhain

Marktstraße 4 · 99444 Blankenhain



Bekanntmachung der Zulassung der Wahlvorschläge und zur Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Blankenhain

Ortsteile Söllnitz/Loßnitz/Obersynderstedt

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte gemäß § 45 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain sind die fristgemäß bis zum 05.05.2019 eingegangenen Wahlvorschläge zugelassen worden.

Die Wahl findet am 26.05.2019, von 8:00 - 18:00 Uhr, zusammen mit der Europawahl sowie der Wahl der Ortsteilbürgermeister, zum Stadtrat und Kreistag - Wahlvorstand 015 - Söllnitz/Loßnitz/Obersynderstedt, Dorfgemeinschaftshaus Söllnitz, An der Magdel 5 a, 99444 Blankenhain, statt.

Die Wahlvorschläge sind in der Reihenfolge wie im Wählerverzeichnis mit Namen, Vornamen, Geburtsjahr und Anschrift aufgeführt.

Zugelassene Wahlvorschläge		
Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Schildhauer, Susanne	1983	Söllnitz, An der Magdel 22, 99444 Blankenhain

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.

In den Ortsteilen Söllnitz/Loßnitz/Obersynderstedt können im Rahmen der Stimmenzahl andere wählbare Personen mit Nachname, Vorname, Beruf in den Stimmzettel eingetragen werden.

Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO weitere Ortsratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Anzahl der auf sie entfallenden gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet, § 45 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte werden keine Wahlscheine ausgegeben, es ist daher auch keine Briefwahl möglich.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses findet am 27.05.2019, um 8:30 Uhr, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4 - Zimmer-Nr. 101 - statt. Die Ergebnisermittlung ist öffentlich.

Blankenhain, 06.05.2019

Gez. Jens Kramer
Stadtwahlleiter

<u>Verfahrensvermerk:</u>	Datum	/ Unterschrift
auszuhängen am:	06.05.2019	/ _____
abzunehmen am:	15.05.2019	/ _____
abgenommen am:	_____	/ _____

Stadtverwaltung Blankenhain

Marktstraße 4 · 99444 Blankenhain



Bekanntmachung der Zulassung der Wahlvorschläge und zur Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Blankenhain

Ortsteil Thangelstedt

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte gemäß § 45 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain sind fristgemäß bis zum 05.05.2019 keine Wahlvorschläge eingegangen.

Die Wahl findet am 26.05.2019, von 8:00 - 18:00 Uhr, zusammen mit der Europawahl sowie der Wahl der Ortsteilbürgermeister, zum Stadtrat und Kreistag - Wahlvorstand 016 - Thangelstedt, Vereinshaus, Dorfstraße 62 a, 99444 Blankenhain, statt.

Die Wahlvorschläge sind in der Reihenfolge wie im Wählerverzeichnis mit Namen, Vornamen, Geburtsjahr und Anschrift aufgeführt.

Zugelassene Wahlvorschläge		
Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Es liegen keine Wahlvorschläge vor.		

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.

Im Ortsteil Thangelstedt können im Rahmen der Stimmenzahl wählbare Personen mit Nachname, Vorname, Beruf in den Stimmzettel eingetragen werden.

Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO weitere Ortsratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Anzahl der auf sie entfallenden gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet, § 45 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte werden keine Wahlscheine ausgegeben, es ist daher auch keine Briefwahl möglich.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses findet am 27.05.2019, um 8:30 Uhr, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4 - Zimmer-Nr. 101 - statt. Die Ergebnisermittlung ist öffentlich.

Blankenhain, 06.05.2019

Gez. Jens Kramer
Stadtwahlleiter

<u>Verfahrensvermerk:</u>	Datum	/ Unterschrift
auszuhängen am:	06.05.2019	/ _____
abzunehmen am:	15.05.2019	/ _____
abgenommen am:	_____	/ _____

Stadtverwaltung Blankenhain

Marktstraße 4 · 99444 Blankenhain



Bekanntmachung der Zulassung der Wahlvorschläge und zur Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen der Stadt Blankenhain

Ortsteil Tromlitz

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte gemäß § 45 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Blankenhain sind die fristgemäß bis zum 05.05.2019 eingegangenen Wahlvorschläge zugelassen worden.

Die Wahl findet am 26.05.2019, von 8:00 - 18:00 Uhr, zusammen mit der Europawahl sowie der Wahl der Ortsteilbürgermeister, zum Stadtrat und Kreistag - Wahlvorstand 017 - Tromlitz, Gemeindebungalow, Dorfplatz 28 b, 99444 Blankenhain, statt.

Die Wahlvorschläge sind in der Reihenfolge wie im Wählerverzeichnis mit Namen, Vornamen, Geburtsjahr und Anschrift aufgeführt.

Zugelassene Wahlvorschläge		
Name, Vorname	Geburtsjahr	Anschrift
Gierke, André	1980	Tromlitz, Siedlerstraße 4, 99444 Blankenhain
Jüttner, Marco	1973	Tromlitz, Steingasse 31, 99444 Blankenhain
Merl, Silvio	1985	Tromlitz, Neue Gasse 17, 99444 Blankenhain
Mönch, Alexander	1985	Tromlitz, Steingasse 33 a, 99444 Blankenhain
Müller, Michael	1985	Tromlitz, Neue Gasse 22 a, 99444 Blankenhain
Parsch, Marcel	1984	Tromlitz, Köhlgasse 8, 99444 Blankenhain
Spangenberg, René	1976	Tromlitz, Siedlerstraße 2, 99444 Blankenhain

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel. Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.

Im Ortsteil Tromlitz können im Rahmen der Stimmenzahl andere wählbare Personen mit Nachname, Vorname, Beruf in den Stimmzettel eingetragen werden.

Die Wahl ist geheim. Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO weitere Ortsratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Anzahl der auf sie entfallenden gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet, § 45 Abs. 3 Satz 1 ThürKO.

Für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte werden keine Wahlscheine ausgegeben, es ist daher auch keine Briefwahl möglich.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses findet am 27.05.2019, um 8:30 Uhr, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Blankenhain, Marktstraße 4 - Zimmer-Nr. 101 - statt. Die Ergebnisermittlung ist öffentlich.

Blankenhain, 06.05.2019

Gez. Jens Kramer
Stadtwahlleiter

Verfahrensvermerk:
auszuhängen am:
abzunehmen am:
abgenommen am:

Datum / Unterschrift
06.05.2019 / _____
15.05.2019 / _____
_____ / _____